

**Einbezugssatzung „Gempfinger Straße Ost“, Etting**  
**Bekanntmachung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat hat am 18.05.2021 die Aufstellung der Einbezugssatzung „Gempfinger Straße Ost“ Etting beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

**Aufstellungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 18.05.2021 die Einbezugssatzung „Gempfinger Straße Ost“ Etting auf.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 5/2, 5/0 (TF) und 133/3 (TF), jeweils Gemarkung Etting.“

**Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:**

„Der Entwurf der Einbezugssatzung „Gempfinger Straße Ost“ Etting mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.05.2021, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

**Anlass und städtebauliche Zielsetzung**

Für die Flurnummer 5 (TF) Gemarkung Etting wurde bei der Stadt ein Antrag für eine Bebauung mit einem Wohngebäude und Garage gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Das Wohnhaus mit Garage soll dabei östlich/nördlich der bestehenden Bebauung errichtet werden und setzt die bereits vorhandene Bebauung fort.

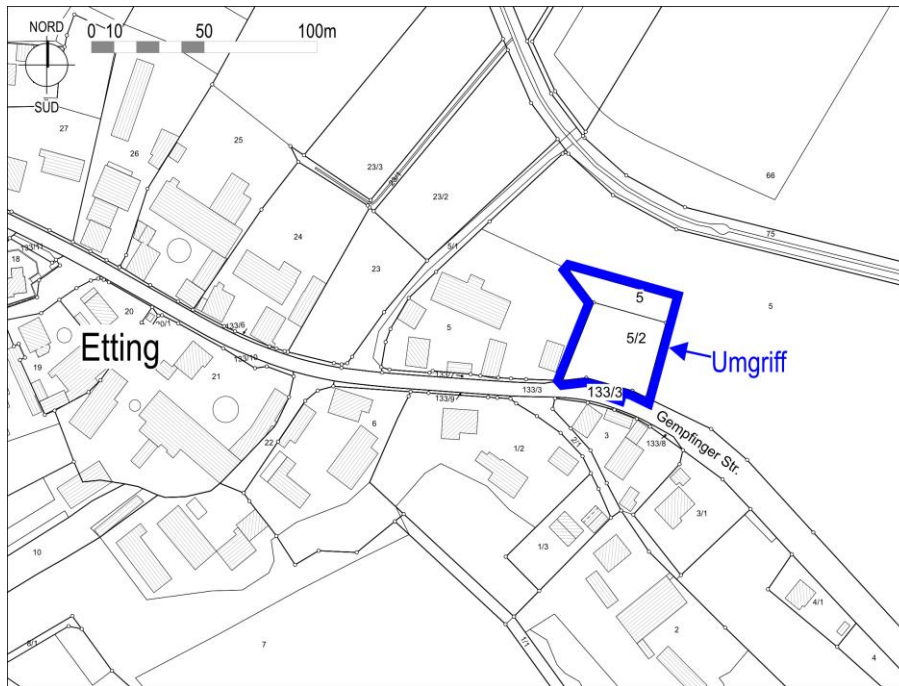
Der Stadtrat hat der Bauvoranfrage am 30.06.2020 zugestimmt.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Jedenfalls nicht privilegierte Bauvorhaben sind nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig.

Die Stadt ist bereit, durch Aufstellung einer Einbezugssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Ein entsprechender Bedarf an Bauplätzen besteht aktuell im Ortsteil.

**Umgriff des Lageplanes:**



Die Einbezugssatzung „Gempfinger Straße Ost“ Etting mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 18.05.2021, sind

**vom 07.06.2021 bis einschließlich 08.07.2021**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)  
1. Bürgermeister